

Influenzaimpfstoff: Entwarnung zu Fipronil



Das für Impfstoffe zuständige Paul-Ehrlich-Institut (PEI) in Langen hat Entwarnung gegeben, der sogenannte Fipronil-Skandal könne Auswirkungen auf Grippeimpfstoffe haben. Die zugelassenen Influenza-Vakzinen beruhen bekanntlich auf Viren, die in Hühnereiern angezchtet werden. Laut PEI stammen diese Eier jedoch nicht aus herkömmlichen Hühnerbetrieben, sondern aus spezieller Zucht, die besonderen Qualitätsvorgaben unterliegt. Zudem bleibt nach der Virusisolation und Aufreinigung kaum noch etwas von dem Hühnereiweiß übrig, höchstens Spuren. Laut PEI liegt der Grenzwert bei 1 µg Hühnerweiß pro Impfdosis. Das Pestizid Fipronil sei außerdem lipophil, weswegen es sich ohnehin eher im Eidotter anreichere. Von einer Gefährdung durch Fipronil nach einer Grippeimpfung sei daher nicht auszugehen. Die Impfstoffe für die Saison 2017/18 enthalten laut WHO-Empfehlung einen 2015er H1N1-Stamm, einen H3N2-Stamm von 2014 und einen 2008er Influenza-B-Stamm. Für quadrivalente Vakzinen wird zusätzlich eine Variante des Stamms B/Phuket/3073/2013 empfohlen. (nös)



NC kommt vor Gericht

Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe verhandelt am 4. Oktober über die Zulässigkeit des Numerus Clausus im Medizinstudium. Auf den Prüfstand kommt dann sowohl die Vergabe durch die Stiftung für Hochschulzulassung (früher ZVS) als auch durch die Hochschulen selbst. Derzeit werden bekanntlich die rund 9.000 Studienplätze pro Jahr in einem komplizierten Verfahren zugeteilt: Eine Vorabquote geht unter anderem an Ausländer aber auch an Sanitätsoffiziere der Bundeswehr. Von den restlichen Plätzen gehen 20 Prozent an die Abiturbesten, 20 weitere Prozent an die Bewerber mit der längsten Wartezeit. Die übrigen Plätze können die Hochschulen selbst zuteilen, wobei sie die Abiturnote „maßgeblich“ berücksichtigen müssen.

Nutzen des Telemonitorings unklar



Ein Benefit des Telemonitorings bei Patienten mit Herzinsuffizienz oder Kammer-tachykardie ist offenbar bislang nicht belegt. Zu diesem Ergebnis kommt das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IGWiG) in einem jüngst publizierten Vorbericht. Behandlungsergebnisse aus bisher verfügbaren Studien seien weder besser noch schlechter als bei Patienten ohne Telemonitoring. Zudem wurden manche Studien nur lückenhaft, einige sogar gar nicht veröffentlicht. Interessierte Fachkreise können noch bis zum 5. September 2017 Stellungnahmen zu dem Bericht einreichen. Die Bewertung wurde vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) beauftragt.